



Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-47-0002

Straßenreinigungssatzung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Linke&Piraten zu TOP 5 -16-F-05-0008 „Straßenreinigungssatzung“- für den Ausschuss Umwelt, Energie und Sauberkeit am 06. September 2016

Mit Beschluss 189 vom 14. Juli 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit die in der Vorlage 16-V-70-0002 vorgesehene Modifikation der 2. Stufe der Straßenreinigungssatzung zurückgewiesen. Die Vorschläge reichen nicht aus, um die anhaltende Kritik der Bürgerinnen und Bürger an der Einstufung der Wiesbadener Straßen in die Reinigungsklassen zu entkräften. Zugleich wurde der Magistrat mit der Vorlage einer neuen Straßenreinigungssatzung beauftragt, wobei nicht nur die ELW sondern auch die Bürgerinitiative Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB) einbezogen werden sollen.

Die GiB hat in den letzten Wochen ihre Vorschläge für eine neue Straßenreinigungssatzung konkretisiert und ein Modell für eine Straßenreinigungssystematik GiB 2015+ entwickelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das Modell GiB 2015+ in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Bürgerinitiative, dem Rechtsamt sowie den zuständigen Stellen und der ELW rechtlich und fachlich zu prüfen, ggf. zu korrigieren bzw. zu vervollständigen;
2. auf Grundlage des so optimierten Modells ein neues Straßenverzeichnis als Anlage zur seit 1.1.2016 geltenden Straßenreinigungssatzung zu erarbeiten und den Ortsbeiräten zur Beratung zukommen zu lassen;
3. gemeinsam mit der GiB die Ortsbeiräte über die Grundsätze, die Kriterien und das Bewertungsmodell des Modells GiB 2015+ in geeigneter Form ausführlich zu informieren;
4. die ggf. über das Straßenverzeichnis hinausgehenden, notwendigen Anpassungen des eigentlichen Satzungstextes und eine entsprechende neue Gebührenkalkulation vorzubereiten und
5. diese Modifikation der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung unter dem Stichwort GiB 2015+ als weitere Variante der im Geschäftsgang befindlichen Vorlage SV Nr.: 16-V-70-0002 „Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung“ hinzuzufügen und den Gremien zur Beschlussfassung bis Ende 2016 vorzulegen.

Protokollnotiz Nr. 0087

Der Antrag findet seine Erledigung durch die Beschlussfassung zu TOP 5 der heutigen TO (BP 0086).

Wiesbaden, .09.2016

Maritzen
Vorsitzender